



Caritas-Altenpflegeheim St. Gertrud
Althener Straße 16a, 04319 Leipzig
Tel.: 0341/ 65999 - 0
Fax: 0341/ 65999-10
Internet: www.caritasheim-engelsdorf.de

Besuchskonzept

zur Regelung von Besuchen in unserer
Pflegeeinrichtung gemäß der Verordnung
des Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt über
Besuchs- und Hygieneregeln

mit Anlage

aktuelles Testkonzept

Erstellungsdatum: 19.05.2020
Überarbeitet: **07.06.2021**

¹ Alle Bezeichnungen in diesem Text sind stets als geschlechtsneutral zu verstehen, umfassen also die weibliche und die männliche Version. Aus Gründen der besseren Übersicht und leichteren Lesbarkeit wurde auf eine Doppelung der Schreibweise verzichtet.

Warum ein Besuchs- Hygienekonzept	S.2
Ziel	S.2
Grundsätze	S.3
Vorbereitung und Organisation	S.3
P0C- Antigentests zum Schutz vor Sars- CoV2 Inf.	S.4
Besuch im Freien	S.4
Besuche im Bewohnerzimmer	S.4
Kleine private Feiern	S.7
Besuche in Räumen außerhalb unseres Heimes	S.7
Kontaktmöglichkeiten über Computer und Telefon	S.7
Allgemein	S.7
Anlage Testkonzept	

Warum ein Besuchs- Hygienekonzept und Testkonzept

Grundsätzlich gilt für dieses Besuchs- Hygienekonzept die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) aktuelle Fassung.

in Verbindung mit der

Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt jeweils aktuelle Fassung.

Zusätzlich gilt jeweils aktuell die Coronavirus-Testverordnung – TestV und das Infektionsschutzgesetz.

Ziel

Ziel dieser Konzepte ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegeeinrichtung –Caritas- Altenpflegeheim St. Gertrud - weitest gehenden, persönlichen Kontakt und Begegnungen zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können, um so in vertrauter Weise Beziehungen zu pflegen.

Ziel des Testkonzeptes ist das Erreichen eines möglichst hohen Schutzniveaus, um unsere Bewohner durch schnell vorliegende Informationen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Die Besuche und Corona- Testungen erfolgen gemäß der jeweiligen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Staatsministeriums für Soziales Sachsen, nach den Empfehlungen des Robert- Koch-Instituts „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das neuartige SARS- CoV 2 Virus zu gewährleisten.

Grundsätze

Das Recht aller Bewohner auf Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion ist mit den freiheitlichen Werten aus dem Grundgesetz auf Empfang von Besuchern stets gewissenhaft abzuwägen.

Bei rechtlicher Anordnung einer Quarantäne oder wenn die notwendige Infektionsprophylaxe nicht sicherzustellen wäre, müssen Teilbereiche oder das Pflegeheim insgesamt für Besucher in dieser Zeit geschlossen gehalten werden.

Auch für Besucher gilt, dass ein Betreten der Einrichtung, wenn hinreichende Indizien für eine SARS-CoV-2-Infektion beim Besucher bestehen, verboten ist. Das Betreten des Hauses ist spezifisch mit Erkältungssymptomen nicht gestattet. Ein Corona Test ist erforderlich.

Angehörige und Besucher, die die Vorschriften nicht beachten, werden zu deren Einhaltung aufgefordert. Bei Nichtbeachtung muss auf die ordnungsrechtlichen Verfügungen hingewiesen und diese b. B. mit der zuständigen Behörde durchgesetzt werden.

Der Kontakt von Bewohnern und Angehörigen im Freien, außerhalb der Einrichtung ist dem Kontakt innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten vorzuziehen.

Bei Besuchen In geschlossenen Räumen besteht während der Pandemie eine erheblich höhere Infektionsgefahr, als im Freien.

Vorbereitung und Organisation

Wir prüfen regelmäßig, ob ausreichend Schutzkleidung vorhanden ist. Priorität hat die Ausstattung der Pflegekräfte im Rahmen der regulären Versorgung.

Wir informieren die Angehörigen regelmäßig schriftlich und per Telefon über die aktuellen Besuchsregelungen und die Situation in unserer Einrichtung.

Wir versuchen es weitestgehend zu ermöglichen, dass jeder Bewohner seinen Besuch empfangen kann, den er möchte.

P0C- Antigentests zum Schutz vor Sars- CoV2 Infektionen

Zum Erreichen eines höheren Schutzniveaus werden die Mitarbeiter, Bewohner und Besucher, je nach und ob eine Immunität z.B. durch eine vollständige Impfung besteht, mit sogenannten Schnelltests im abgestuften Rhythmus getestet. In unserer Einrichtung erfolgen die Tests durch dafür ärztlich geschulte Pflegemitarbeiter. Die gesetzlich festgelegte Höchst-Testanzahl, die angestrebte Häufigkeit und die dafür vorgesehenen Zeiträume sind im **Testkonzept** nach den aktuellen Richtlinien dargelegt. Ein wichtiger Aspekt dabei sind auch die dafür benötigten Testpersonalkapazitäten im Dienst- und Organisationsablauf.

Besuch im Freien

Auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, besteht die Hauptgefahr einer Ansteckung durch Tröpfchen und Aerosole besonders in geschlossenen Räumen. Daher sind weiterhin in erster Linie die Besuche außerhalb unseres Hauses angeraten, wenn der Bewohner die Einrichtung verlassen kann.

Bei entsprechendem Wetter kann sich im Park oder in den Pavillons oder vor dem Foyer getroffen werden.

Jeder Besucher muss sich zum Besuch registrieren lassen.

Besucher und Bewohner ohne Immunisierung sollten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts im Freien einen FFP2 oder KN95 Mund- Nasenschutz tragen.

Besucher ohne Immunisierung sollten, wenn möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einhalten.

Besuche im Bewohnerzimmer

Folgendes gilt für Besucher

Es gelten auch in unserer Einrichtung die aktuellen Regelungen der Corona- Schutzverordnung zu Treffen im privaten Bereich.

Spezifisch ist in unserer Einrichtung dazu folgendes zu beachten:

1.

Jeder Besucher muss weiterhin vor Eintritt an der „Pforte“ registriert werden.

2.

Vollständig Geimpfte und auch Genesene mit Impfung haben dann zu jeder Zeit ohne Anmeldung Zutritt.

3. Genesene haben dies längstens ein halbes Jahr nach positiven PCR Test.
 4. Nicht infizierte, nicht geimpfte Besucher/innen haben nur Zutritt mit einem gültigen aktuellen Corona- Test einer offiziellen Teststation, ansonsten nur mit Testung bei uns im Haus. Wenn ein Test vor Ort bei uns notwendig ist, sollte sich vorher zum Besuch anmeldet werden. Ein Testbescheid wird auf Wunsch erstellt.
 5. Besuche mit Erkältungs- Corona- Krankheitszeichen sind nicht möglich.
 6. FFP2 oder KN95 Maske ist für alle Besucher weiter im Haus allgemein Tragepflicht. Bei Bedarf bekommen Sie eine Maske zum Besuch vom Haus.
 7. Wenn Besucher und Bewohner beide geimpft sind, dann ist der Besuch mit dem Bewohner ohne Maske im Zimmer möglich. Wenn mehrere Menschen und nicht Geimpfte zusammen kommen, ist stets Maske zu tragen.
 8. Besuche sollten hauptsächlich auf dem Zimmer der Bewohner stattfinden, damit keine größeren Ansammlungen entstehen.
 9. Besucher und Bewohner nutzen vorzugsweise den Aufenthalt im Park. Ein Ansteckungsrisiko ist im Freien minimal.
 10. Bei schlechtem Wetter ist die Cafeteria mit begrenzten Plätzen geöffnet. Bitte halten Sie Abstand zueinander und verrücken Sie die Tische nicht.
- Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis oder Genesenen - Nachweis mit. Dieser muss zum Einlass durch uns geprüft werden.

Besuche sind nur bei Anwesenheit des zu Besuchenden möglich. Die Räume sollen stets gut gelüftet und während des Besuches sollte das Fenster möglichst geöffnet sein.

Besuchswünsche mit Corona- Testung sollten wegen der Organisation vorab im Wohnbereichen angemeldet werden:

Telefonisch: 0341 – 65999 -14 / 15 / 16

Die Einrichtung bestätigt den Besuchstermin.

Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen ist nicht möglich. Längerer Aufenthalt in Tagesräumen sowie in den Fluren der Wohnbereiche sollte vermieden werden

Der Besuch sollte möglichst keinen direkten Kontakt zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung haben.

Nach Hygienekonzept werden die entsprechenden Kontaktflächen (z.B. Stuhl, Tisch, Türgriff und Lichtschalter) desinfiziert und die Räume gelüftet. Der Zugang zur Einrichtung ist nur durch den Haupteingang Foyer möglich. Seiteneingänge werden nur im Ausnahmefall geöffnet.

Wenn sich Bewohner im Sterbeprozess oder im Rahmen der Palliativbegleitung befinden, sind Besuche ebenfalls jederzeit unter Einhaltung der Hygienebestimmungen möglich.

Alle Besuche müssen von der Einrichtung registriert werden:

- Name/Vorname/ Telefonnummer des Besuchers/ Datum und Uhrzeit des Besuchs/ Besucher

Mit der Besucherregistrierung hat der Besucher einen Selbstauskunftsbogen zu seinem gesundheitlichen Zustand auszufüllen und zu unterzeichnen. Gleichzeitig unterzeichnet er hierbei auch die Belehrung, dass die in diesem Konzept beschriebenen und erforderlichen Schutzmaßnahmen während des gesamten Besuchs innerhalb als auch außerhalb der Wohnbereiche eingehalten werden. (Anlage Selbstauskunft) Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Beim Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Die Besucher sind in die Hygieneregeln einzuweisen. Händedesinfektionsmittel steht an folgenden Standorten bereit:

- Eingang Foyer
- Zugang EG
- Zugang 1.OG
- Zugang 2.OG

Besucher müssen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des Aufenthalts in der Einrichtung einen Mund- Nasenschutz tragen. Ausnahmen sind bei vollständig Geimpften möglich. Besucher tragen den gesetzlich vorgeschriebenen Mund- Nasenschutz bereits beim Betreten der Räumlichkeiten und dürfen diesen erst wieder bei Verlassen ablegen. Bei Bedarf stellt die Einrichtung einen KN95 oder FFP2 Mund- Nasenschutz zur Verfügung.

Besucher sollten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Bewohnern und allen anderen Personen einhalten. Ausnahmen hiervon sind je nach Impfstatus möglich und im Rahmen der Sterbebegleitung oder der Unterstützung der Bewohner bei der Nahrungsaufnahme. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird, kann es im Einzelfall nötig sein, zusätzlich zu Mund- Nasenschutz Schutzkittel und Handschuhe zu tragen. Das geben die Fachkräfte des Pflegebereiches vor.

Wenn es in unserer Einrichtung eine SARS-CoV-2-Infektion gibt, können die zuständigen Behörden einen Besuchsstopp festlegen.

Kleine private Feiern

Die Cafeteria kann für kleinere Aktivierungs- Beschäftigungsangebote für die Bewohner durch die Mitarbeiter genutzt werden.

Außerdem können private Zusammenkünfte z.B. zu Geburtstagen der Bewohner stattfinden. Diese sind nach in unserer Cafeteria oder der OASE unter Einhaltung der Hygieneregeln, des Abstandes, nach Anmeldung möglich. Die Cafeteria ist für eine begrenzte Anzahl Besucher nach Registrierung, insbesondere bei schlechtem Wetter geöffnet.

Grundlage für Zusammenkünfte bildet stets die jeweilige aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes Sachsen oder der Stadt Leipzig.

Besuche in Räumen außerhalb unseres Heimes

Den Bewohnern können, andere geschlossene Räume, wie Gaststätten oder auch Wohnungen außerhalb des der Einrichtung besuchen. Nach Kontakt mit anderen Menschen außerhalb des Heimbereiches in geschlossenen Räumen kann eine Infektion des betreffenden Bewohners und damit auch eine Weiterverbreitung des Virus nicht ausgeschlossen werden. Eine Absonderung bei Rückkehr wird bis zum übernächsten Tag und negativen Test notwendig.

Kontaktmöglichkeiten über Computer und Telefon

Es besteht für Angehörige und Bewohner die Möglichkeit der Kommunikation über Computer (Skypen) oder Bildtelefon (Whatsapp) um zu kommunizieren. Auch über Telefon ist die Kommunikation möglich.

Allgemein

Zusammenfassend gilt, dass zu jederzeit auf eine ordnungsgemäße, kontinuierliche Hygiene (Hände- und Flächendesinfektion, FFP2 Mundnasenschutz der Mitarbeiter in Pflege- und Betreuung, Schutzkleidung) in allen Bereichen sowie auf mindestens 1,5 m Abstand zwischen allen Personen im und außer Haus geachtet wird. Alle Mitarbeiter der Einrichtung sind verpflichtet und angehalten, sich im Haus und auch privat an die Vorgaben je nach Situation zu halten, um eine Infektionsgefahr für die Bewohner und zu ihrem eigenen Schutz zu minimieren.

Alle Besucher werden angehalten, die Kontakte zu den Bewohnern unter Einhaltung der Hygienebestimmungen zu halten, um Infektionsgefahr zu mindern.

Die hier beschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums und können sich jeder Zeit auch kurzfristig, ändern. Besondere Ausnahmen sind immer mit der Heimleitung/Pflegedienstleitung, ggf. auch mit der Wohnbereichsleitung und/oder dem kommunalem Gesundheitsamt und/oder dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen.

Anhang: Testkonzept

Inkrafttreten der überarbeiteten aktuellen Besuchskonzeption für alle Mitarbeiter am: **07.06.2021**

Verantwortlich für die Erstellung der Konzeption Besuchshygienekonzeption mit Anlage Testkonzeption sind:

K. Mildner
Leiter der Einrichtung

M.Kießling
Pflegedienstleitung

